



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.11.2009

ÖFFENTLICH

TOP 1

Grundschulareal an der Schulgasse:
Sanierung Uhland-/Anton-Bruckner-Schule
1. Raumprogramm
2. Grundsatzbeschluss über Sanierung Schul-
bauten und Neubau Verbindungsbau
3. Vergabe von Planungsleistungen

Vorl.Nr. 270/09

Beschluss:

1. Raumprogramm

Dem Raumprogramm für den Umbau bzw. Sanierung der Uhlandschule und Anton-Bruckner-Schule sowie für den Neubau des Verbindungsbaus gemäß Anlagen 1 und 2 auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft wird zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss über Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude

Der Sanierung der Uhlandschule und der Anton-Bruckner-Schule sowie dem Abriss und Neubau des Verbindungsbaus mit Gesamtkosten in Höhe von 5,88 Millionen Euro inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3. Vergabe Planungsleistungen

3.1. Architekturplanung:

Der Vergabe für Leistungsphasen 6 – 8 an das Büro ARP –Architekten Partnerschaft Stuttgart GbR, Mörikestr. 22, 70178 Stuttgart - auf der Grundlage des Angebotes vom 29.06.2009 mit einem vorläufigem Gesamthonorar in Höhe von 142.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.2. Planung Heizung/Lüftung/Sanitär:

Der Vergabe der Planung für Leistungsphasen 2 - 8 an Ingenieurbüro Köhler GmbH, Bissinger Straße 9, 71634 Ludwigsburg auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2009 mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 60.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.3. Elektroplanung:

Der Vergabe der Planung für Leistungsphasen 2 - 8 an Ingenieurbüro Förderer und Zimmermann, Sulzbacher Straße 200, 71522 Backnang auf der Grundlage des Angebotes vom 03.06.2009 mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 64.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird mit 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags wird mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
OBM Spec

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 270/09 und auf die vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 430/09.

Für die SPD-Fraktion führt Stadtrat **von Stackelberg** aus, die SPD-Fraktion sei froh über den heutigen Baubeschluss. Dieser werde sicher als eine Erleichterung und als wichtiges Signal für die Beteiligten gelten, dass der beschlossene Schulentwicklungsplan langsam in Gang kommt, wenn auch nicht ganz im ursprünglich geplanten Zeitfenster. Viele seien von diesem Plan betroffen und haben sich bisher um die Umsetzung bemüht. Er dankt den Unterstützern. Leider habe es auch eine öffentliche, breite Aktion gegen die Umsetzung gegeben, die zum Teil, aus Sicht seiner Fraktion, auch unsaubere Zeitspiele waren. Er merkt dazu an, es wurden die Stellungnahmen, die manche auch als Konzeption bezeichnet haben und ausdrücklich auch als solche erarbeitet wurden, nicht dem Gemeinderat und dem BSS zur Verfügung gestellt. Die Tatsache an sich sei in Ordnung, allerdings war dies in diesem Falle kein „Fairplay“, da diese Konzeption gleichzeitig als „Stimmungsmache“ in Form von Elternbriefen eingesetzt wurde. Dies empfinde seine Fraktion als Missachtung der entscheidenden Gremien und man halte das Verfahren in diesem Punkt als sehr gestört.

Er fährt fort, die SPD-Fraktion halte weiterhin an dem Grundprinzip fest in möglichst kurzer Zeit auf dem neuen Schulareal eine gemeinsame Schule mit einer gemeinsamen Konzeption zu sehen. Auch mit der Chance in diesem Schulcampus unterschiedliche Profile zu entwickeln und anzubieten. Man beschließe heute eine komplette Doppelstruktur für zwei Schulen auf engstem Raum, darüber sollte man sich bewusst sein. Unter Umständen manifestiere man auch eine Zweiklassen-Gesellschaft, dies höre man aus der neuen Konzeption heraus. Dies sei nicht die Vorstellung der SPD-Fraktion. Denn man verstehe sich eigentlich als ein Gremium das die Strukturen schaffen solle. Die einzige sinnvolle Struktur müsste auf Dauer eine einzige Schule sein.

Abschließend bittet er alle Beteiligten die genannten Doppelstrukturen möglichst im Bereich der Ganztagesbetreuung zu vermeiden. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Prof. Dr. Vierling** trägt vor, mit dem vorliegenden Beschluss gehe man einen entscheidenden Schritt gemäß dem Ludwigsburger Schulentwicklungsplan. Die beiden Grundschulen gewinnen Sicherheit über ihre künftige Unterbringung, über die räumliche Kapazität, über die zeitlichen Abläufe und über die Umzugstermine. Allerdings bleiben Fragen zur künftigen Raumausstattung offen, da sich der Planungsstand für einen künftigen Neubau Gartenstraße 14 noch in der Anfangsphase befindet. Von diesem Neubauprojekt werde es abhängen, in wie weit die räumlichen Voraussetzungen für attraktive Betreuungsangebote, für abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten und für eine entspannte Mittagessenseinnahme gegeben sein werden. Er fährt fort, mit dem heutigen Beschluss gebe man den eigentlichen Startschuss für das Projekt Grundschulcampus Innenstadt. Man erkenne und anerkenne den ausdrücklichen Wunsch der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule ihre Identitäten zu wahren und als zwei eigenständige Grundschulen erhalten zu bleiben. Das Raumprogramm trage dem Rechnung. Man appelliere an die beiden Grundschulen ihre Stärken weiter zu entwickeln und ab sofort pädagogische Profile herauszubilden die zukunftsweisend sind. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn Eltern mit ihren Kindern eine echte Auswahl zwischen zwei guten und andersartigen Schulen haben werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Kirnbauer** erklärt für die FW-Fraktion, dass man der Vorlage zustimme. Man bedauere jedoch, dass sich die Schulleitungen der Uhland- und Pestalozzischule nicht einigen konnten. Dadurch entstand eine erhebliche Verzögerung, die letztendlich den gesamten Schulentwicklungsplan in der Innenstadt verzögert. Dafür könne weder der Gemeinderat, noch die Verwaltung etwas. Man hoffe und fordere, dass mit der Umbaumaßnahme des Grundschulcampus sobald wie möglich begonnen werde.

Stadtrat **Kromer** merkt an, die CDU-Fraktion stehe zum Schulentwicklungsplan und dessen Umsetzung, wie anfangs beschlossen. Man sollte zu den gefassten Beschlüssen stehen, um bei den Schulen Vertrauen zu behalten, auch wenn es Schwierigkeiten gab. Er verweist auf seine Aussagen in den Vorberatungen und merkt an, dass die CDU-Fraktion nicht nur eine Grundschule wolle. Seine Fraktion befürworte das Nebeneinander zweier eigenständiger Schulen mit unterschiedlichem pädagogischem Profil. Zur Begründung verweist er auf die Aussagen im BSS. Seine Fraktion sei optimistisch, dass sich im außerunterrichtlichen Bereich Kooperationen entwickeln, die bei der Betreuung der Kinder Synergieeffekte bringen. Dieser Entwicklungsprozess sollte hinsichtlich der Pädagogik und Organisation zusätzlich zu den derzeit Agierenden vom staatlichen Schulamt begleitet werden. Die CDU-Fraktion werde ihr Augenmerk vor allem auf die finanziellen und zeitlichen Abläufe richten.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, Basis der unveränderten Beschlussvorlage Nr. 270/09 seien zwei Berichtsvorlagen. Aus diesen erfahre man, dass eine Professorin der pädagogischen Hochschule für die Entwicklung des gemeinsamen pädagogischen Konzeptes der Anton-Bruckner- und der Pestalozzischule gewonnen wurde, dass es ein Eckpunkte-Papier gebe, dass sich inzwischen eine Steuerungsgruppe konstituiert hat und dass es wohl bis 2011 dauern werde, bis das pädagogische Konzept erarbeitet ist. Es sei ihrer Fraktion unverständlich, weshalb diese Zeitverzögerung entsteht. Den Beschluss über Raumprogramm und Planungsleistungen sollte man heute fassen, obwohl sich der Beginn der Baumaßnahmen bis 2011 hinauszögern werde. Die Eile sei unverständlich. Die Fraktion LUBU/Die Linke sei bereit dem Grundsatzbeschluss über den Neubau und die Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden zuzustimmen. Aber das Raumprogramm sei unmittelbar mit dem pädagogischen Konzept verbunden. Deshalb bitte man um getrennte Abstimmung von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags. Dieser Ziffer stimme man zu, die Ziffern 1 und 3 lehne man ab. Sie beantragt getrennte Abstimmung von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags.

Stadtrat **J. Heer** weist darauf hin, dass die Entscheidung überfällig sei. Die Verzögerungen habe nicht der Gemeinderat verursacht. Dies sei ein Start für den Schulentwicklungsplan. Gerade an dieser Stelle werde deutlich, dass man jetzt anfangen müsse, denn weitere Verzögerungen haben in den weiteren Planungen Folgen bei Umzügen, die dann nicht getätigt werden können. Die FDP-Fraktion nehme kein Einfluss auf das pädagogische Konzept, man bedauere jedoch, dass hier zwei Schulen nicht zueinander kommen können, wie sie dies aus Sicht seiner Fraktion eigentlich sollten. Weiter stellt er fest, man wolle den Start, die baulichen Voraussetzungen schaffen, dass hier ein Grundschulcampus entsteht, der funktioniert. Das Funktionieren sei Sache derjenigen die dort handeln, der Schulleitungen. Heute mache man den Anstoß für den Beginn, auf den andere Schulen schon längst warten. Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

EBM **Seigfried** fasst abschließend den Beschlussvorschlag kurz zusammen und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des BSS. Sodann stellt er zunächst Ziffer 1 der Vorl.Nr. 270/09 zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Danach lässt er über Ziffer 2 der Vorl.Nr. 270/09 abstimmen.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird mit 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abschließend lässt er über Ziffer 3 der Vorl.Nr. 270/09 abstimmen.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags wird mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1, Vorl.Nr. 270/09.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 495/09.

Beschluss:

Der Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis (Anlage 1 und 2) und den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 495/09.

Anschließend stellt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) kurz den Sachstand dar. Im Wesentlichen gehe es noch um 3 Punkte, die unterschiedlich diskutiert wurden und worüber man heute um Abstimmung bitte. Zum einen sei dies die Plakatierung für Vereine, dann das Thema Zulässigkeit von Heizstrahlern und das Thema Zulässigkeit von Kundenstoppfern. Alle anderen Anregungen aus dem Gremium und von LUIS flossen in die Vorl.Nr. 495/09 ein. Diese stehe auch heute zur Abstimmung. In seinen Ausführungen geht er kurz auf den Geltungsbereich der Satzung ein. Dann spricht er das Thema Plakatierung für Vereine an. Zunächst habe man im Satzungsentwurf einen Aufstellungszeitraum von 10 Tagen vorgesehen. Es wurde beantragt diesen Aufstellungszeitraum auf 15 Tage zu verlängern, dazu gab es im WKV und im BTU eine mehrheitliche Beschlussempfehlung.

Zum Thema Außenbewirtschaftung merkt er an, hier gehe es im Wesentlichen um das Verbot von Heizstrahlern. Zu dem Antrag aus der Vorberatung, Heizstrahler bei gastronomischen Betrieben grundsätzlich zuzulassen, gebe es unterschiedliche Beschlussempfehlungen. Der WKV hat dies mehrheitlich abgelehnt, der BTU mehrheitlich angenommen. Im heutigen Gemeinderat müsse dazu die endgültige Entscheidung fallen. Er stellt kurz die Argumente der Verwaltung dar, die zur

Empfehlung des Ausschlusses von Heizstrahlern geführt haben. Dazu führt er aus, dies seien nicht nur gestalterische oder Sicherheitsaspekte, sondern vor allem das Thema der Klimarelevanz, der CO²-Ausstöße, die mit diesen Geräten verbunden sind. Sowie der Aspekt der Energieverschwendung, hier sei man der Meinung, dass dies den Zielen des Stadtentwicklungskonzepts widerspricht und es sei für die Stadt als Vorbildfunktion nicht vertretbar, diese Geräte im öffentlichen Raum zuzulassen. Weiter merkt er an, darüber hinaus gebe es zu diesem Thema einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über den im Anschluss abgestimmt werden müsste.

Zum Thema Kundenstopper führt er aus, die Verwaltung habe im Entwurf der Richtlinie die Kundenstopper in den Schutzzone I und II, im Bereich der Innenstadt, grundsätzlich ausgeschlossen. Er erläutert kurz die Gründe für den Ausschluss anhand von verschiedenen Fotos. Weiter verweist er auf den dem Gremium vorliegenden alternativen Vorschlag, wenn sich das Gremium dazu entscheiden sollte weiterhin Kundenstopper zuzulassen.

Anschließend nimmt Herr **Gieck** für LUIS zu den angesprochenen Themen Stellung. Er plädiert für den Verein LUIS, dass keine Kundenstopper genehmigt werden.

In der anschließenden Aussprache macht Stadtrat **Herrmann** insbesondere Ausführungen zu den noch strittigen Punkten. Zur Plakatierung führt er aus, die CDU-Fraktion stimme dem mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss des WKV und des BTU, dass der Aufstellungszeitraum von 10 auf 15 Tage verlängert wird. Man gehe davon aus, dass dies alle Veranstaltungen betrifft, die unter 5, 1b, Ziffer 2 (Seite 12 Anlage zur Vorl.Nr. 495/09) aufgeführt sind. Zu den Heizstrahlern merkt er an, hier stimme man dem Antrag, der im BTU angenommen wurde, dass Heizstrahler bei gastronomischen Betrieben grundsätzlich genehmigungsfähig sind, zu. Man wolle jedoch, dass über die Frage der Art der genehmigungsfähigen Heizstrahler im zuständigen Ausschuss, im BTU, im Detail nochmals beraten und abschließend entschieden wird.

Zu den Kundenstoppnern führt er aus, hier müsse man zunächst die Ist-Situation sehen. In Ludwigsburg gebe es jetzt die Möglichkeit mehrere Kundenstopper pro Geschäft aufzustellen. Dies wurde zu einem Wildwuchs, den man so nicht wolle. Allerdings wolle man auch eine Gleichbehandlung der Geschäfte die keine Warenauslagen haben und die dann auf ihre Erzeugnisse und auf ihre Dienstleistungen auf andere Art hinweisen können sollten. Da sei die Möglichkeit der Kundenstopper eine richtige, jedoch mit gewissen Beschränkungen. Dem ersten Punkt des Alternativvorschlags könne die CDU-Fraktion zustimmen. Auch mit dem zweiten Punkt, dass pro Gebäude maximal 1 Werbeständer erlaubt ist, sei man grundsätzlich einverstanden. Aber im BTU sollte man hier nochmals klar regeln, was ein Gebäude ist. Den dritten Punkt könne man streichen, der vierte Punkt würde eigentlich ausreichen, nach Meinung der CDU. Für die Gestaltung der Kundenstopper sei ebenfalls nochmal eine genaue Beratung im BTU erforderlich. Die Formulierung im Alternativ-Vorschlag sei seiner Fraktion zu schwammig und sollte noch konkretisiert werden. Zustimmung finde der letzte Vorschlag, dass bewegliche oder sich drehende Werbeständer, sowie blinkende, leuchtende Werbeständer unzulässig sind. Abschließend stellt er zusammenfassend fest, dass die Frage, was ein Gebäude ist, und die Frage der Gestaltung der Kundenstopper, sollten abschließend im BTU entschieden werden. Die Vorschläge für die Gastronomie, einschließlich der Gestaltung, finde die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Zu den vorliegenden Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt er an, die Frage der Nutzung von Heizstrahlern könnte man mit dem Vorschlag der Vertagung des Themas in den BTU als erledigt ansehen. Der Antrag zu den Informationsstelen habe sich aus Sicht seiner Fraktion erledigt, wenn der Vorschlag beschlossen werde, dass die Kundenstopper in der vorgeschlagenen Form aufgestellt werden können. Dann würde die CDU-Fraktion den Antrag zu den Informationsstelen ablehnen.

Stadträtin **Liepins** merkt im Rahmen ihrer Wortmeldung an, das Ziel war, vornehmlich die Innenstadt attraktiver zu machen. Das Ziel war für Besucher und Kunden ein ansprechendes, einladendes Ambiente zu gestalten und herumstehendes „Gerümpel“ aus der Innenstadt zu entfernen. Auch die SPD-Fraktion wollte keine zu starke Reglementierung. Dies habe man in vielen vorbere-

tenden Sitzungen gesagt. Auch die Farbgestaltung habe man kritisiert. Die Verwaltung habe nun eine überarbeitete Satzung vorgelegt, in Abstimmung mit LUIS. Vertreter von LUIS haben mehrfach bestätigt, dass sie die Regelungen so für richtig halten.

Sie betont und weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion es für notwendig halte, nach etwa 2 Jahren nochmals darüber zu sprechen, ob man im einen oder anderen Falle eine strengere oder lockerere Regelung anlegen müsse.

Heute gehe es noch um zwei wichtige Punkte. Der Antrag auf Verlängerung der Plakatierung habe in allen Ausschüssen eine große Mehrheit gefunden. Die beiden weiteren Punkte seien noch die Kundenstopper und die Heizstrahler. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die Kundenstopper, wie sie jetzt aufgestellt sind und das Stadtbild prägen, nicht so bleiben könne. Man habe auch eine eingeschränkte Nutzung diskutiert. Aber diese lasse sich, wie auch von der Verwaltung vorgebracht, schwer nachprüfen. Insofern halte die SPD-Fraktion es für richtig, die Kundenstopper ganz aus der Innenstadt zu verbannen. Der von der Verwaltung vorliegende Alternativvorschlag ist eigentlich ein „fauler“ Kompromiss. Denn dieser sei auch nicht überprüfbar und man habe dann denselben Zustand wie jetzt.

Für die SPD-Fraktion beantragt sie gem. § 24 der Geschäftsordnung die Frage, ob Kundenstopper zugelassen werden oder nicht, geheim abzustimmen.

Zum Thema Heizstrahler führt sie aus, hier gebe es innerhalb ihrer Fraktion unterschiedliche Ansichten. Unter ökologischen Gesichtspunkten müsste man die Heizstrahler verbieten. Bei diesem Punkt werde die SPD-Fraktion unterschiedlich abstimmen. Abschließend erklärt sie, die SPD-Fraktion sei bereit heute über alle Punkte abzustimmen. Eine nochmalige Diskussion im BTU bringe nichts.

Stadtrat **Seybold** führt im Rahmen der Aussprache aus, die Sondernutzungssatzung solle zum verschönern der Stadt, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zum Wohlbefinden der Bürger und Kunden neu festgeschrieben werden. Verwaltung, LUIS und Gemeinderat sind sich in den meisten Punkten einig, mit Ausnahme von zweien, den Wärmestrahler und den Kundenstoppern. Die FW-Fraktion spreche sich für die Wärmestrahler aus, da diese zur Aufenthaltsqualität der Gäste in der Außengastronomie beitragen und diese erheblich verbessern. Das Argument, aus Umweltsicht auf Strahler zu verbieten, finde man „an den Haaren“ herbeigezogen. Zu den Kundenstoppern stellt er fest, hier könne man sich dem Alternativvorschlag der Verwaltung anschließen, einen Kundenstopper pro Geschäftshaus, wenn keine Auslagen vorhanden sind. Das Thema der Überwachung und der Gestaltung würde er ebenfalls in die zuständigen beschließenden Ausschüsse verweisen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Stadträtin **Schübler** aus, ihre Fraktion stehe zur Umsetzung der Sondernutzungssatzung, da damit die Attraktivität der Innenstadt erhöht werde. Es werden dadurch Konsumanreize geschaffen und hierfür werben auch Gastronomie und Einzelhandel. Schön finde man die Beteiligung von LUIS und es sei gut zu hören, dass sich LUIS hierzu klar äußert und auch klare Vorgaben macht. Ihre Fraktion sei jedoch der Meinung, dass die Sondernutzungssatzung nur durch konsequente Umsetzung einen Erfolg bringt. Nur durch die Einheitlichkeit werde wahrgenommen werden, was Ludwigsburg als Barockstadt ausmacht. Deshalb bestehe man darauf, dass konsequent auf Kundenstopper und auf sämtliche Werbetafeln verzichtet werde. Man benötige ein einheitliches System.

Sie stellt für ihre Fraktion im Sachzusammenhang den aus TOP 2.2 ersichtlichen Antrag, Vorl.Nr. 632/09, zu Informationsstelen. Zur Begründung führt sie aus, die Stelen sollen die Passanten einheitlich leiten. Beides werde nicht gehen, entweder Kundenstopper oder Stelen. Ihre Fraktion bevorzuge jedoch die Stelen.

Zu den Heizstrahlern stellt sie im Sachzusammenhang für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

folgenden Antrag:

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Die prinzipiell mögliche Nutzungsgenehmigung von Heizstrahlern soll aus Gründen der Sicherheit nicht für gasbetriebene Geräte gelten.

Aus gestalterischen Gründen sollen nur in den (Außen-)raum integrierte Geräte zugelassen werden.

Zur Begründung merkt sie an, Heizstrahler stören zum einen das Bild. Man müsse auch aus energetischen Gründen diese ablehnen. D.h., Heizstrahler sind prinzipiell abzulehnen. Ihre Fraktion hoffe darauf, dass entsprechend dem Leitsatz im SEK des nachhaltigen Umgangs mit Energie, hier auch entschieden werde. Der Antrag zu den Heizstrahlern beziehe sich darauf, wenn den Heizstrahlern mehrheitlich zugestimmt werde, dass man dann die Gestaltung betrachte. Dieser Antrag komme nur dann zur Abstimmung, wenn die Heizstrahler eine Mehrheit finden würden.

Stadtrat **Müller** spricht für die FDP-Fraktion und stellt fest, auch bei seiner Fraktion gehe es um die Themen Kundenstopper und Heizstrahler. Zu den Kundenstoppnern merkt er an, die Einzelhändler sehen dies immer noch sehr unterschiedlich, aber ein großer Teil sehe diese auch sehr skeptisch. Die Kunden, mit denen er gesprochen habe, sehen die Kundenstopper durchweg kritisch. Das bewusste Einkaufen in der Innenstadt würde aus Sicht seiner Fraktion sehr gut mit der Sondernutzungssatzung und der Regelung eines Verbots der Kundenstopper vereinbar sein. Die FDP-Fraktion unterstütze hier ein konsequentes Verbot der Kundenstopper. Zu den Heizstrahlern erklärt er, die FDP-Fraktion stimme einem Verbot der Heizstrahler zu.

Stadträtin **Burkhardt** stellt in ihren Ausführungen fest, der Glaube an die Wirksamkeit von Kundenstoppnern und Heizstrahlern sei bei den verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern unterschiedlich ausgeprägt, wie die Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt habe. In Teilen der Fraktion LUBU/Die Linke, sei man davon überzeugt, dass eine freundliche und kompetente Bedienung und gut gestaltete Schaufenster für die Werbewirksamkeit eines Geschäftes wichtiger sind, als eine unübersehbare Zahl von Tafeln, die der Kunde nur noch als Behinderung und nicht als Information betrachtet. Andere glauben, dass das Wohl und Wehe der Geschäftsleute vom Einsatz dieser Materialien abhängt. Bei Betrachtung der Diskussion werde wohl der Alternativantrag der Verwaltung angenommen. Werde dieser angenommen, dann bitte sie darum, dass dieser auch kontrolliert wird. Damit sei zwar nicht gewährleistet, dass der öffentliche Raum in der Innenstadt schöner, aber der Wildwuchs ein wenig eingeschränkt werde. Bei den Heizstrahlern sei es das gleiche Problem. Für sie komme eine Zustimmung aus energetischen Gründen nicht in Frage.

Weiter stellt sie fest, der Vorschlag der SPD-Fraktion, dass man sich über die Wirksamkeit der Sondernutzungssatzung in zwei Jahren nochmals unterhalte, sei gut.

Stadtrat **von Stackelberg** geht auf die Diskussion des Themas Heizstrahler ein und führt aus, die Stadt investiere derzeit viele Mittel in energetische Maßnahmen und schüttele viele Gelder aus, um möglichst Wärme und Energie zu sparen. Die Stadt leiste sich zwischenzeitlich eine eigene Energiezentrale mit dem Energetikom. Eigentlich sei dann eine solche Diskussion über Heizstrahler überflüssig. Denn dann müsste man mit gutem Beispiel voran gehen und hier, wo so offensichtlich CO² und Abwärme erzeugt werde, eigentlich nicht zustimmen.

Auf Nachfrage erklärt Stadtrat **Herrmann**, die Grundsatzentscheidung solle heute getroffen und die Satzung abschließend entschieden werden. Im BTU sollen abschließend 3 Fragen entschieden werden. Zum einen, im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die genaue Definition, welche Heizstrahler genehmigungsfähig sind, diese Frage habe sich erledigt,

wenn die Heizstrahler abgelehnt werden sollten. Das zweite sei bei den Kundenstoppem die Frage der Definition, pro Gebäude, und die Frage der Gestaltung. Diese Punkte sollten zur Konkretisierung nochmals im BTU abschließend besprochen werden.

OBM **Spec** stellt fest, diese Punkte wären dann kein Satzungsinhalt, sondern die Definition des Beurteilungsspielraums.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Stadträtin **Klett-Heuchert** gem. der Geschäftsordnung, sowohl über die Frage der Heizstrahler, als auch über die Frage der Kundenstopper geheim abzustimmen.

Abstimmung Plakatierung – Verlängerung des Aufstellungszeitraumes von 10 auf 15 Tage

Vor Eintritt in die Abstimmung zur Plakatierung erläutert Herr **Kurt** auf Seite 12 der Richtlinien aus der Vorl.Nr. 495/09, Ziffer 5.1 b), Ziffer 2 – Veranstaltungen, Anlässe wurde aus dem Gremium die Verlängerung des Aufstellungszeitraumes von 10 auf 15 Tage.

OBM **Spec** lässt über die beschriebene Verlängerung des Aufstellungszeitraumes von 10 auf 15 Tage, entsprechend den Beschlussempfehlungen des WKV und des BTU, abstimmen.

Die Verlängerung wird mit 40 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung über die Heizstrahler

Herr **Kurt** weist darauf hin, die ursprüngliche Formulierung in der Vorl.Nr. 495/09, Seite 9, laute, dass Heizstrahler grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind.

Sodann lässt OBM **Spec** über den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung über die Heizstrahler abstimmen.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 18-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Abstimmung über die Heizstrahler

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Heizstrahler offen abstimmen.

Die Regelung, dass Heizstrahler grundsätzlich nicht zugelassen sind, wird mit 20 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich somit erledigt.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung über die Kundenstopper

Anschließend lässt OBM **Spec** über den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung über die Kundenstopper abstimmen.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

mehrheitlich angenommen.

Geheime Abstimmung über die Kundenstopper

Herr **Kurt** formuliert den Antrag, der im Gremium zur Abstimmung gestellt wird. Er verweist dazu auf die Formulierung, die in der Vorberatung in der Sitzung des WKV am 10.11.2009 gefasst wurde und trägt vor: Für Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe, die keine Möglichkeit haben, ihre Ware anders zu präsentieren, ist ein Kundenstopper möglich.

Stadtrat **Herrmann** stellt fest und verdeutlicht, dies hieße, dass man in der Anlage zur Vorlage die Seite 15 verändert. Wenn der formulierte Antrag keine Mehrheit findet, dann wären Kundenstopper nicht zulässig, aber Warenauslagen in jeder Form zulässig.

Ergänzend verliest Herr **Kurt** den Wortlaut des Passus, wenn die Kundenstopper nicht zugelassen würden.

OBM **Spec** erläutert vor der Abstimmung, wer für den abweichenden Antrag ist, zusätzliche Kundenstopper zuzulassen, müsse mit Ja stimmen, wer die ursprüngliche Version möchte die Herr Kurt vorgelesen hat, müsse mit Nein stimmen.

Sodann erfolgt die geheime Abstimmung über die Kundenstopper unter Verwendung von Stimmzetteln statt.

OBM **Spec** stellt fest, es sind 40 stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch einen Wahlausschuss, der aus den Stadträten Reholz, von Stackelberg, Seybold und Rapp gebildet wird.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM **Spec** das Abstimmungsergebnis bekannt:

15 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Er stellt darauf hin fest, dass sich die Mehrheit gegen Kundenstopper ausgesprochen hat.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 632/09, Informationsstelen:

Stadtrat **Gericke** bittet um Abstimmung dieses Antrags.

OBM **Spec** stellt daraufhin diesen Antrag zur Abstimmung.

Dieser wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über die modifizierte Vorl.Nr. 495/09 (Änderung bei Verlängerung des Aufstellungs-
Protokollauszug Gemeinderat 25.11.2009

zeitraums):

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 495/09 mit der Änderung bei den Werbeschildern/Plakatierung (Verlängerung des Aufstellungszeitraums) zur Abstimmung.

Diese wird mit 34 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung stellt Möglichkeiten vor, wie Händler und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt über gestaltete Informationsstelen auch aktuelle Werbung betreiben können.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)

Beratungsverlauf:

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2009 im Sachzusammenhang gestellt und mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 495/09.

Beratungsverlauf:

Zur Generaldebatte zum Haushaltsplanentwurf 2010 und zum Entwurf des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2009 – 2013 sprechen nacheinander:

- für die CDU-Fraktion Stadtrat **Herrmann** (Anlage 4)
- für die SPD-Fraktion Stadtrat **Dr. Bohn** (Anlage 5)
- für die FW-Fraktion Stadträtin **Schneller** (Anlage 6)
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadträtin **Klett-Heuchert** (Anlage 7)
- für die FDP-Fraktion Stadtrat **Dr. Heer** (Anlage 8)
- für die LUBU/Die Linke-Fraktion Stadträtin **Burkhardt** (Anlage 9)
- für Die Republikaner Stadtrat **Lettrari** (Anlage 10)

Die Reden sind diesem Protokoll als Anlagen (Anlage 4 bis 10) beigelegt und sind Bestandteil des Protokolls.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3, Vorl.Nr. 446/09.

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ludwigsburger Innenstadt, am Sonntag, 21.03.2010 anl. des „Märzklopfens“, am Sonntag, 25.04.2010 anl. des „Autofrühlings“/„Pferdestärkenmarkts“, am Sonntag, 10.10.2010 anl. des „Kastanienbeutelfestes“, am Sonntag, 20.06.2010 anl. des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen, am Sonntag, 17.10.2010 anl. der 7. „Oldtimer-Sternfahrt“ in Ludwigsburg-Nord wird genehmigt.

Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom .25.11.2009. über
das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2007, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl.S. 581,ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 21.03.2010, aus Anlass des Autofrühlings/Pferdestärkenmarkts am Sonntag, 25.04.2010, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 10.10.2010 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 6. Neckarweihinger Kiesranzenfestes am Sonntag, 20.06.2010 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Ludwigsburg-Nord**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der 7. Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 17.10.2010 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ludwigsburg

gez. Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
 Stadtrat Juranek
 Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 436/09 sowie auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des WKV und lässt darüber abstimmen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Ringstraße im Neubaugebiet „Sonnenberg Süd-Ost“ (Bebauungsplan 056/05) erhält die Bezeichnung:

„In den Sonnengärten“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
 Stadtrat Juranek
 Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 457/09 sowie auf den vorliegenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss des BTU und lässt darüber abstimmen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2008 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2008 in EUR	2007 in EUR
1.1	Bilanzsumme	64.194.599,69	64.913.525,07
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	64.108.791,59	64.454.967,79
	- das Umlaufvermögen	82.223,43	261.800,44
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	-1.425.946,79	-1.397.800,91
	- die Investitionszuschüsse	13.400.795,90	13.883.891,65
	- die Rückstellungen	650.981,30	542.072,48
	- die Verbindlichkeiten	48.018.144,28	48.141.779,10
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag nach HGB	-28.145,88	-416.335,94
1.2.1	Summe der Erträge	10.899.466,00	10.797.798,08
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.927.611,88	11.214.134,02
2	Behandlung des Jahresergebnisses		
2.1	Eingeplante Kostenüberdeckung aus 2005	185.790,00	0,00
2.2	Jahresüberschuss nach KAG	157.644,12	-416.335,94

2. Ergebnisverwendung

Die Kostenüberdeckung nach Kommunalabgabengesetz in Höhe von 157.644,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz spätestens für das Jahr 2013 (5-Jahres-Frist) ertragswirksam in die Gebührenkalkulation einzustellen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
Stadtrat Juranek
Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 435/09.

Stadtrat **Gericke** erklärt zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8, beim Jahresabschluss werde man sich enthalten, da dies nur die Prüfung des bereits vollzogenen ist. Er erinnert daran, dass man bei sämtlichen Wirtschaftsplänen in der Vergangenheit angemahnt habe, dass der Einstieg in die gesplittete Abwassergebühr vorbereitet werden solle. Weiter stellt er fest, bei TOP 7, dem Wirtschaftsplan 2010 stimme man dagegen. Bei TOP 8 werde man sich nur enthalten können, da in der Satzung auch die Abwassergebühr festgelegt ist und weil die dezentrale Abwasserbeseitigung bzw. die Regelung dazu sinnvoll ist. Weiter weist er auf die Aussage von Herrn Kohler im BTU, dass die weit überwiegende Mehrheit in Baden-Württemberg weiterhin den Frischwassermaßstab zur Abwassergebührenermittlung heranziehe. Dass diese Aussage stimme. Aber die weit überwiegende Mehrheit der Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg habe auch eine homogene Siedlungsstruktur bzw. ist so klein, dass sie hauptsächlich aus Einfamilienhäusern besteht. Man finde nicht in jedem Dorf den großen Supermarkt oder den großen Logistiker mit versiegelten Flächen. Aber bei den 14 Städten mit über 80.000 Einwohnern sei es nur Ludwigsburg und Heilbronn, d.h. 85 % der Städte über 80.000 Einwohner haben die gesplittete Abwassergebühr oder haben es, wie Ulm, für den 01.01.2010 beschlossen. Deshalb sei man weiterhin der Meinung, dass die Stadt Ludwigsburg weiterhin Vorbereitungen für eine möglichst einfache, gebührengerechtere, gesplittete Abwassergebühr treffen sollte.

Stadträtin **Burkhardt** führt für die Fraktion LUBU/Die Linke aus, man lehne die Tagesordnungspunkte 6 und 7 lehne man ab, Tagesordnungspunkt 8 stimme man zu. Man fordere schon lange die gesplittete Abwassergebühr und sei der Meinung, dass es erforderlich sei mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung der Gebühren einzubringen, damit nicht die Verursacher für die vielen Einrichtungen der Abwasserbehandlung gegenüber dem normalen Verbraucher bevorzugt werden. Die Verwaltung sollte hierzu eine Vorlage vorlegen, in der die genannten Probleme dargestellt und auch zur Abstimmung gestellt werden.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Beschlussempfehlung des WKV und des BTU, in der Vorlage Nr. 435/09, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zugestimmt.
2. Auf Basis der für den Wirtschaftsplan 2010 zugrundeliegenden Kalkulation wird ein Anteil von **601.371,- EUR** der im Jahr 2006 erzielten Kostenunterdeckung in Höhe von 621.371,65 EUR nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen. Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 1,81 EUR pro cbm.
3. Der Ausgleich der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2006 in Höhe von 20.000,45 EUR erfolgt im Planjahr 2011. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 416.335,94 EUR wird bis spätestens 2012 zur Rückholung in die Gebührenkalkulation eingestellt. Die Überdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 157.644,12 EUR wird spätestens bis 2013 ertragswirksam in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
 Stadtrat Juranek
 Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 464/09 und stellt diese zur Abstimmung.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6, Vorl.Nr. 435/09.

Beschluss:

1. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigsburg vom 17.07.2003 (geändert am 02.03.2005, 15.12.2005 und 10.12.2008) wird wie folgt geändert:

§ 40 erhält folgende Fassung:**§ 40
Höhe der Abwassergebühr**

- (1) Bei der zentralen Abwasserbeseitigung sowie bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt die Abwassergebühr je cbm Abwasser 1,81 Euro.
- (2) Für Abwasser, das zur öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage in Ludwigsburg-Hoheneck gebracht wird (§36 Abs. 2), beträgt die Abwassergebühr je cbm Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 21,86 Euro
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 4,76 Euro
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 4,76 Euro.Angefangene Kubikmeter werden bis auf 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Erfolgt die Abfuhr durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten, so wird auf die Abwassergebühr nach Abs. 2 a) – c) ein Zuschlag von 48,-- Euro pro cbm Abwasser erhoben.

die derzeitige Fassung lautet:

**§ 40
Höhe der Abwassergebühr**

- (1) Bei der zentralen Abwasserbeseitigung sowie bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser 1,81 Euro.
- (2) Bei Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben beträgt die Gebühr für jeden cbm Abwasser oder Schlamm 50,00 Euro. Angefangene Kubikmeter werden bis auf 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

2. Die Änderungen des § 40 treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (Urlaub)
Stadtrat Juranek
Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 468/09 und lässt darüber abstimmen.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6, Vorl.Nr. 435/09.